

(Aus dem Institut für Gerichtliche Medizin der Universität Leipzig.  
Direktor: Professor *Kockel.*)

## Gesundheitsschädigung aus Schabernack.

Von  
Dr. Timm.

Die oft gerügte Unsitte, jemandem durch Beibringung gesundheitsschädlicher Stoffe in Speisen und Getränken einen Schabernack zu spielen oder eins auszuwischen, führt bedauerlicherweise hin und wieder zu schweren Vergiftungen, ja sogar Todesfällen. Bekannt und häufig geübt ist auch heute noch das Vermischen von Nahrungs- und Genußmitteln mit Durchfall oder Erbrechen bewirkenden Mitteln, um sie auf diese Weise vor der Naschhaftigkeit von Angestellten und anderen Personen zu schützen.

Zu welchen Mitteln aber auch sonst gegriffen wird, um jemandem einen Schabernack zu spielen, mag durch folgende Beispiele gezeigt werden, die aus der großen Zahl derartiger in den letzten Jahren im Institut für gerichtliche Medizin durchgeföhrten Untersuchungen ausgewählt worden sind.

Um die gemeinsame Wohnung für sich und seine Familie in Besitz zu bekommen, streute der Ehemann seiner bei ihm wohnenden Stiefmutter lange Zeit regelmäßig *Juckpulver* ins Bett und ins Schlafzimmer.

Eine Ehefrau versuchte ihren Mann dadurch zur Einwilligung in die Scheidung zu bringen, daß sie ihm *Urin* und andere ebensowenig appetitliche Sachen *ins Essen* schüttete, was sie ihm nach der Mahlzeit mitteilte, während eine andere Ehefrau dieses Ziel dadurch zu erreichen suchte, daß sie ihrem Mann mit *Borax versetzten Kaffee* auf die Arbeit mitgab.

Harmlos klärte sich ein Studentenulk auf. Gelegentlich einer Kneiperei mit nachfolgendem Besuch eines öffentlichen Hauses hatte man einem jungen Kommitonen mit *Methylenblau* gefüllte Pralinen verabreicht. Als der Verulkte am nächsten Morgen eine grünliche Verfärbung seines Urins bemerkte, lief er, zum Gaudium seiner Zechgenossen, wie beabsichtigt, in der Überzeugung sich infiziert zu haben, zum Arzt.

Zu einem amüsanten Ergebnis führte auch die Untersuchung eines Nudelgerichts, das uns von einer Frau überbracht wurde, die angeblich von ihrem Ehemann vergiftet worden sein sollte. Sie hatte beobachtet, daß er hinter ihrem Rücken ein Pulver in ihre Nudelportion geworfen

hatte und brachte gleichzeitig eine Probe dieses Pulvers mit. Die Untersuchung ergab, daß es sich um *Hirschbrunst* handelte, das bekannte Aphrodisiakum der Volksmedizin.

Gefährlicher war die Art, auf die eine Hausbesitzerin ihre ihr lästigen Mieter zu entfernen suchte. Sie streute durch das Speisekammerfenster ein Wanzenvertilgungsmittel auf die offen auf einem Teller liegenden Wurstwaren. Nach Genuß von Wurst erkrankte besonders der Ehemann unter schweren Magen- und Darmerscheinungen, die den Verdacht einer Vergiftung aufkommen ließen. Auf den restlichen Wurstwaren und am Teller fand sich bei der Untersuchung ein braunes mit Kieselgur vermischt Pflanzenpulver, das sich als feinst gepulverte *Koloquinthen* erwies.

In einem Variété trat ein Fakir auf, der jeden Besucher 100 Mk. versprach, dem es gelänge, eine kleine Kugel 5 Minuten lang fest in der Hand zu halten. Hierzu meldete sich auch ein Student, der 4 Minuten lang das allmählich immer fühlbarer werdende Brennen in der Hand ertrug, ehe er die Kugel hinwarf. Er kam am nächsten Morgen ins Institut, um sich Rat wegen der starken Blasenbildung in der Innenfläche seiner Hand zu holen. Da infolge der Abreise des Fakirs die Angelegenheit nicht weiter verfolgt worden ist, läßt sich nur vermuten, daß die Kugel mit *Kanharidenextrakt* oder einem ähnlich hautreizend wirkenden Pflanzenauszug imprägniert gewesen ist.

Das folgende Beispiel muß in Hinblick auf die Kenntnisse des Täters, eines Studenten der Chemie bedauerlich erscheinen, wenn es auch infolge der besonderen Umstände einer gewissen Tragikomik nicht entbehrte. Um seinem Freund und Stubennachbar einen Schabernack zu spielen, baute sich der Student eine Gasentwicklungsapparatur in seinem Zimmer auf, in der er *Arsenwassersstoff* entwickelte. Diesen wollte er mittels einer durch das Schlüsselloch der Verbindungstür geführten Glasröhre in das Nebenzimmer leiten. Die Apparatur war jedoch so ungeschickt zusammengebaut, daß die Gase in das Zimmer des Täters entwichen, und er sich selbst eine schwere Arsenwasserstoffvergiftung zuzog, unter deren typischen Erscheinungen er bald aufgefunden wurde. Mit Mühe gelang es, ihn am Leben zu erhalten.

Gelegentlich eines Stiftungsfestes bot ein Mann 2 Vereinsmitgliedern statt Schnaps Essig an, den er sich aus der Küche der Wirtschaft aus der Essigflasche geholt hatte. Bald nach dem Genuß des Essigs erkrankten die beiden unter Atemnot, starken Hustenanfällen, und der eine von ihnen brach nach einiger Zeit röchelnd zusammen. Er wurde nach Hause gebracht und verstarb dort nach einigen Stunden. In der Flasche hatte sich nicht Speiseessig, sondern eine *Essigessenz* mit rund 85 proz. Essigsäure befunden. Der andere Mann erholte sich im Laufe des nächsten Tages wieder, behielt aber für die Folgezeit eine schwere Heiserkeit.

Zum Schluß sei noch ein Beispiel angeführt, das auch deswegen interessant erscheint, weil der Anzeigeerstatter den ganzen Instanzenweg durchlaufen hat und auf diesem Wege von Behörde zu Behörde geschickt wurde, ehe er nach langer Irrfahrt abends im Institut anlangte. Er brachte einen Emailletopf mit, in dem sich vergiftetes Essen befunden haben sollte. Seine Emailleschicht war am Boden auffällig tiefblau verfärbt. Nach dem Genuß eines Linsengerichts, das sich in diesem Topf befunden hatte, war der Mann an schweren Durchfällen erkrankt, die der zugezogene Arzt auf eine Vergiftung zurückführte. Die Untersuchung ergab, daß die blaue Farbe Berliner Blau war, und lieferte so den Hinweis, daß dem Essen *Ferrozyankali* (gelbes Blutlaugensalz) beigemischt gewesen war. Ferrocyankali wird von Schlossern unter dem Namen „Kali“ als Härtungsmittel für Eisen benutzt. Da der Schwiegersohn des Beschädigten Schlosser war, richtete sich gegen ihn in erster Linie der Verdacht eines Vergiftungsversuchs, den er auch auf Befragen zugab. Er begründete seine Tat damit, daß er seinem Schwiegervater mal habe eins auswischen wollen, weil er sich mit ihm nicht vertrüge.

Wenn derartige Vorkommnisse im Gegensatz zu ihrer Häufigkeit nur verhältnismäßig selten zur Kenntnis der Behörden kommen, ja gewöhnlich erst dann, wenn die Gesundheitsschädigung lebensbedrohend oder der Tod eingetreten war, so liegt das zu einem Teil daran, daß die Betroffenen in Rücksicht auf den Täter von einer Anzeige absehen, zu einem anderen Teile aber auch daran, daß die Geschädigten nur schwer geeignete Stellen finden, die ihnen raten und helfen. Denn es ist nur zu bekannt, daß nicht selten der oder jener meint, er hätte Gift bekommen, während er sich tatsächlich bei irgendeiner Gelegenheit nur den Magen verdorben hat oder sich mit seiner Frau gezankt hat.

Andererseits aber verlassen sich die Behörden bei einer Anzeigeerstattung wegen Vergiftungsverdacht allzusehr auf die daraufhin abgestellten Erörterungen und deren Ergebnisse, ohne auf die Unerlässlichkeit tatsächlicher Feststellungen den nötigen Wert zu legen. Und doch muß man sich darüber klar sein, daß letzten Endes der Nachweis, ob ein Zusatz zum Essen als schädigend, oder etwa als gesundheitszerstörend zu gelten hat, oder vielleicht auch bloß als ein törichter Schabernack ohne schädigende Folgen für die Gesundheit, nur durch eine chemische Untersuchung erbracht werden kann.

---